

PRESSEINFORMATION

Weiterführende Informationen zur gemeinsamen Pressemitteilung von Amnesty International, Brot für die Welt, Germanwatch und MISEREOR zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte vom 26. Juli 2016

I. Worauf basiert der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte und was bezweckt er?

Staaten sind nach internationalen Menschenrechtsverträgen verpflichtet, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Nationale Regierungen sind trotzdem häufig nicht willens oder in der Lage, der Marktmacht großer Konzerne wirksam entgegenzutreten und Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen, insbesondere durch transnational agierende Konzerne, zu verhindern. Die Folge davon sind Arbeitsrechtsverletzungen bei der Produktion von [Kleidung](#), [Elektronik](#) oder anderen Konsumgütern, Landvertreibungen und Wasserverschmutzung beim Abbau von Rohstoffen oder Pestizidvergiftungen und Kinderarbeit in der Landwirtschaft, um nur einige [Beispiele](#) zu nennen.

2011 hat der Menschenrechtsrat deshalb die [UN-Leitprinzipien](#) für Wirtschaft und Menschenrechte angenommen. Sie sind selbst kein verbindliches Völkerrecht, beruhen aber auf den bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen. Sie beschreiben die Mindestanforderungen an Staaten und Unternehmen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Leitprinzipien enthalten drei Säulen: Die erste Säule führt die staatlichen Pflichten zum Schutz der Menschenrechte aus. Die zweite Säule richtet sich an die Unternehmen. Sie haben die Verantwortung, Menschenrechte zu respektieren und ihnen obliegt eine Sorgfaltspflicht, menschenrechtliche Risiken in ihrem Unternehmen und entlang ihrer Geschäftstätigkeit zu identifizieren, negativen Auswirkungen vorzubeugen und eingetretene Schäden zu beheben sowie wiedergutzumachen. Bei der dritten Säule geht es darum, wie Opfer von Menschenrechtsverletzungen einen wirksamen gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsschutz erhalten.

Die Bundesregierung will die UN-Leitprinzipien nun mit Hilfe eines Nationalen Aktionsplans umsetzen. Die beteiligten Ressorts haben einen „ambitionierten“ Aktionsplan angekündigt. Nach einer fast zweijährigen, umfangreichen Konsultationsphase mit Gewerkschaften, Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen sowie mit Wirtschaftsverbänden hat das Auswärtige Amt (AA) als federführendes Ressort einen Entwurf für den [Aktionsplan](#) erarbeitet - gemeinsam mit dem Arbeitsministerium (BMAS), Entwicklungsministerium (BMZ), Justizministerium (BMJV) und dem Wirtschaftsministerium (BMWi).

Dieser Entwurf ging Anfang Juni in die Ressortabstimmung. Laut informierter Kreise schlägt das Bundesfinanzministerium (BMF) massive Änderungen vor. Die Regierung ringt derzeit

noch um eine Einigung. Beim Staatssekretärstreffen am 28. Juli sollen sich die fünf an dem bisherigen Entwurf beteiligten Ministerien mit dem BMF auf eine Position einigen.

II. Welche Handlungsempfehlungen sollte der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte mindestens enthalten und weshalb kritisieren wir den jetzigen Entwurf?

Aus zivilgesellschaftlicher Sicht sollte der Nationale Aktionsplan mindestens die unten aufgeführten Handlungsempfehlungen enthalten, um wirksam zu sein. Der Entwurf der Bundesregierung bleibt - nach unserem Kenntnisstand - allerdings weit hinter diesen Erwartungen zurück. Schon der Entwurf, auf den sich das AA, BMAS, BMJV, BMWi und BMZ Anfang Juni geeinigt hatten, ist wenig ambitioniert und verzichtet auf eine gesetzliche Regulierung. Die massiven Änderungsvorschläge des Finanzministeriums verwässern den Entwurf weiter und reduzieren die Maßnahmen auf freiwillige Empfehlungen an die Unternehmen. Das mit den UN-Leitprinzipien verfolgte Ziel wäre verfehlt. Dabei geht es uns insbesondere um folgende Punkte:

Sorgfaltspflichten: Die Bundesregierung sollte gesetzlich festlegen, dass Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einhalten müssen: Das beinhaltet, dass Unternehmen regelmäßig eine menschenrechtliche Risikoanalyse durchführen – auch entlang ihrer Lieferkette und in Bezug auf ihre Geschäftsbeziehungen. Gegebenenfalls müssen sie effektive Gegenmaßnahmen einleiten und Wiedergutmachung leisten. Sie müssen regelmäßig darüber berichten. Es gibt bereits verschiedene Überlegungen, wie die Sorgfaltspflicht für Unternehmen zumutbar ausgestaltet werden könnte.

Nach derzeitigem Stand enthält der Entwurf der Bundesregierung statt klarer Sorgfaltspflichten nur unverbindliche Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung nicht überprüft würde. Die Nichteinhaltung bleibt für Unternehmen ohne Konsequenzen.

Besondere Staatenpflichten: Die Bundesregierung muss dann, wenn sie selbst am wirtschaftlichen Geschehen beteiligt ist, dafür sorgen, dass die Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen, insbesondere bei staatseigenen Unternehmen, in der Außenwirtschaftsförderung und in der öffentlichen Beschaffung.

Wir befürchten, dass die Bundesregierung sich gerade im den Bereichen der öffentlichen Beschaffung und der Außenwirtschaftsförderung ihrer besonderen Schutzpflicht entziehen wird. Statt der im ursprünglichen Entwurf enthaltenen Verpflichtung der staatseigenen Unternehmen enthält der überarbeitete Aktionsplan auch hier lediglich einen Prüfauftrag.

Verbesserter Rechtsschutz: Die Bundesregierung hat den Auftrag, sicherzustellen, dass Menschen ihre Rechte bei Rechtsverletzungen durch Unternehmen wirksam vor Gerichten einklagen können. Diese zentrale Forderung der UN-Leitprinzipien soll Menschen zu ihrem Recht verhelfen und hat gleichzeitig eine starke Präventivwirkung. Menschen, die gegen deutsche Unternehmen vor deutschen Zivilgerichten wegen Verletzung ihrer Rechte klagen wollen, begegnen derzeit zahlreichen Hürden: Es fehlt an angemessenen

Kollektivklagemöglichkeiten. Die kurzen Verjährungsfristen sind in grenzüberschreitenden Fällen kaum einzuhalten. Beweise sind schwer zu erbringen, weil die Betroffenen nur unzureichende rechtliche Möglichkeiten haben, Unternehmen zu zwingen, relevante Informationen offen zu legen. Die Bundesregierung sollte die gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdewege verbessern.

Wir befürchten, dass die Bundesregierung noch nicht einmal prüfen wird, wie sie bestehende praktische und juristische Hürden abbauen könnte, z.B. durch die Einführung dringend notwendiger Prozess erleichterungen.

Kohärenz: Die Bundesregierung sollte in der EU für eine Stärkung von [Menschenrechtsinstrumenten](#) in der Handels- und Investitionspolitik eintreten. Menschenrechtliche Folgenabschätzungen vor Verhandlungsbeginn sowie menschenrechtliche Ausnahmeklauseln in Handels- und Investitionsschutzabkommen sollten garantieren, dass staatliche Spielräume zur Umsetzung von Menschenrechten nicht eingeschränkt werden.

Der bisherige Entwurf befürwortet lediglich die in jüngeren Handelsabkommen enthaltenen unverbindlichen Nachhaltigkeitskapitel, spricht sich aber explizit nicht für weitergehende rechtlich verbindliche menschenrechtliche Ausnahmeklauseln in Handelsabkommen aus.

III. Welche Entwicklungen gibt es in anderen Staaten?

In anderen Ländern bewegt sich mehr: In Großbritannien wurde kürzlich der Modern Slavery Act beschlossen. Das Gesetz richtet sich gegen moderne Formen der Sklaverei und verpflichtet große Unternehmen dazu, über diesbezügliche Risiken in ihrem Unternehmen sowie in der Lieferkette zu berichten und darzulegen, welche Schritte sie ergriffen haben, um diese Risiken zu bewerten und zu handhaben. Ein ähnliches Gesetz gibt es in Kalifornien bereits seit einigen Jahren. Aus den Vereinigten Staaten kommt auch der Dodd Frank Act, der Unternehmen dazu verpflichtet, die Herkunft bestimmter Rohstoffe offenzulegen. Dadurch soll verhindert werden, dass der Handel mit sogenannten Konfliktrohstoffen den Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo finanziert.

In Frankreich geht die Debatte über das reine Berichten hinaus. Das französische Parlament hat im März 2016 in zweiter Lesung ein Gesetz angenommen, wonach große französische Unternehmen verpflichtet werden, menschenrechtliche Risiken zu identifizieren und zu verhindern, dass sich diese Risiken realisieren. Dabei sind auch Risiken bei Subunternehmen und Zulieferbetrieben einzubeziehen. In der Schweiz hat eine große Koalition aus Gewerkschaften, Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen derzeit einen Volksentscheid über menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Schweizer Unternehmen initiiert.

Link-Übersicht:

Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen:

- Brot für die Welt: Mein Auto, mein Hähnchen, mein Kleid: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse_55_MeinAutoMeinHaehnchenMeinKleid.pdf
- Amnesty International: This is what we die for: Human rights abuses in the Democratic Republic of the Congo power the global trade in cobalt: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/01/Child-labour-behind-smart-phone-and-electric-car-batteries>
- CorA Netzwerk Steckbriefe UN-Leitprinzipien: www.cora-netz.de/cora/steckbriefe

Die UN-Leitprinzipien und der Nationale Aktionsplan

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf
- Website des Auswärtigen Amtes http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Aussenwirtschaft/Wirtschaft-und-Menschenrechte/Uebersicht_node.html
- Forum Menschenrechte, VENRO, DGB: Unternehmen in die Pflicht nehmen und unterstützen, 2015: http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2016/01/DGB-FMR-VENRO_2015-12_Erwartungen-NAP1.pdf
- Cornelia Heydenreich, Armin Paasch, Johanna Kusch: Bericht 2014. Wirtschaft und Menschenrechte - Deutschland auf dem Prüfstand, 2014 <http://germanwatch.org/en/download/8864.pdf>

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

- Remo Klinger, Markus Krajewski et al.: Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen im deutschen Recht, 2016 <https://germanwatch.org/de/download/14745.pdf>
- Robert Grabosch, Christian Scheper: Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen, 2015 <http://library.fes.de/pdf-files/iez/11623-20150925.pdf>
- Brot für die Welt, Germanwatch: Menschenrechtliche Sorgfalt ist machbar, 2016: <http://bfdw.de/vntg16>
- Brot für die Welt, Germanwatch, Misereor: Menschenrechte sind kein Wunschkonzert, 2016: <http://germanwatch.org/de/11924>
- Melanie Müller, Armin Paasch: Wenn nur die Kohle zählt, 2016 <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-wenn-nur-die-kohle-zaehlt.pdf>

Verbesserter Rechtsschutz

- ECCHR, Brot für die Welt, MISEREOR: Unternehmen zur Verantwortung ziehen. Erfahrungen aus transnationalen Menschenrechtsklagen, 2014
<https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-unternehmen-zur-verantwortung-ziehen-2014.pdf>
- CorA Netzwerk, Forum Menschenrechte, Germanwatch: Schutzlücken schließen, 2014
http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/02/CorA-ForumMR_Steckbrief-Schutzlu%CC%88cken.pdf

Handel und Menschenrechte

- Lorand Bartels: Eine menschenrechtliche Modellklausel für die völkerrechtlichen Abkommen der Union, 2014
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_Menschenrechtliche_Modellklausel.pdf